

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 53. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/053/2018)**

**am Dienstag, 23. Oktober 2018,**

**19:00 Uhr**

**im kleinen Saal im Bürgerhaus Langebrück,  
Hauptstraße 4, 01465 Langebrück**

**Beginn der Sitzung:** 19:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:22 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender/Ortsvorsteher  
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU  
Ulrich Knöpfle  
Thomas Rapp  
Matthias Rau  
Ulrike Sawallisch  
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE  
Hans-Werner Gebauer  
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen  
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD  
Norbert van Rennings

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU  
Ursula Krug

Bürger: 4

Gäste: . Herr Biastoch, Verw.-stellenleiter Weixdorf/Langebrück  
. Herr Fischbach, Juristischer Referent, Geschäftsbereich Ordnung  
und Sicherheit, Landeshauptstadt Dresden

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |            |   |                                     |
|------------|---|-------------------------------------|
| <b>1</b>   | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher<br>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit<br>Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung<br>Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung<br>Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung |                                     |
| <b>2</b>   | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des<br>Ortschaftsrates   |                                     |
| <b>3</b>   | Beschlusskontrollen   |                                     |
| <b>4</b>   | Informationen des Ortsvorstehers  |                                     |
| <b>5</b>   | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung<br>2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO   | <b>V2674/18<br/>beratend</b>        |
| <b>6</b>   | Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Ei-<br>genbetriebe   | <b>V2583/18<br/>beratend</b>        |
| <b>6.1</b> | Beschlussfassung Vertretung zu V2583/18   |                                     |
| <b>7</b>   | Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertra-<br>gene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von<br>Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO<br>(Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)  | <b>V2523/18<br/>beratend</b>        |
| <b>8</b>   | Einrichtung von zusätzlichen Grillplätzen/Lagerfeuerstellen im<br>Stadtgebiet<br>Beschluss des Ausschusses für A0315/17   | <b>V-LB0102/18<br/>beschließend</b> |
| <b>9</b>   | Bereitstellung von finanziellen Mitteln i.Z.d. Ausbaus des Roten<br>Grabens   | <b>V-LB0097/18<br/>beschließend</b> |
| <b>10</b>  | Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale 2019   | <b>V-LB0096/18<br/>beschließend</b> |
| <b>11</b>  | Vereinsförderung für den 61. Herbstwaldlauf um die Hofewiese  | <b>V-LB0104/18<br/>beschließend</b> |
| <b>12</b>  | Kita- Neubau F.- Wolf-Straße/ aktueller Sachstand   | <b>V-LB0105/18<br/>beschließend</b> |
| <b>13</b>  | Fragen an den Ortsvorsteher   |                                     |

**14** Termine

**15** Sonstiges

**nicht öffentlich**

**16** Sonstiges

**öffentlich****1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Hartmann begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger zur 53. Sitzung des Ortschaftsrates
- Frau Krug ist für die heutige Sitzung aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt
- Herr Gebauer wird noch zur Sitzung kommen
- zu TOP 7 begrüßt Herr Hartmann Herrn Fischbach
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Herr Hartmann beantragt zur Tagesordnung entsprechend § 36 (3) und 69 (1) SächsGemO die Erweiterung um einen Tagesordnungspunkt ohne Wahrung von Form und Fristen aufgrund der Eilbedürftigkeit
  - . Grund für den Antrag ist, dass hinsichtlich des Neubaus der Kita die Vergabe nicht erfolgt ist und mit Blick auf das Zeitfenster sowie dem bevorstehenden Wetter ein Baubeginn 2018 offen ist und dementsprechend die zeitlich geplante Fertigstellung der Kita gefährdet ist – insoweit ist das Thema heute mit Gegenstand der Tagesordnung und der Ortschaftsrat wird mittels Beschlussfassung den Oberbürgermeister beauftragen, dass zur nächsten Ratssitzung der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen umfänglich zu berichten hat
  - . die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt; der ergänzte TOP wird nach TOP 11 eingefügt
- Bestätigung und Mitunterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sonder-Sitzung vom 29.09.2018 durch Frau Sawallisch (in Vertretung für Frau Krug, welche heute aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend ist) und Herrn Prof. Dr. Schmelzer
- Bestätigung und Mitunterzeichnung der Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2018 durch Herrn Kaulfuß und Herrn Siepker
- Festlegung der Mitunterzeichner für die heutige Niederschrift: Herr van Rennings und Herr Knöpfle

**2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates**

- Beschluss aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 18.09.2018 zu einer Grundstücksangelegenheit
  - . Der Ortschaftsrat beschließt die Vermietung der Parzelle 6 des Flurstückes 288/10 an der Rudolf-Trache-Straße entsprechend Antragstellung durch das Amt für Hochbau u. Immobilienverwaltung/Grundstücksverwaltung mit einem Kündigungsrecht von 3 Monaten zum Jahresende.

### 3 Beschlusskontrollen

- Beschlusskontrolle zu V-LB0091/18, Sitzungsnummer OSR LB/050/2018 zur Verkehrsbaumaßnahme Hauptstraße und Klotzscher Straße  
. Die Planung Hauptstraße/Kirchstraße in Langebrück wird nach den erfolgten Neueinstellungen im Straßen- und Tiefbauamt fortgesetzt. Aufgrund neuer Fragen zur Entwässerung und Fußgängerführung, die sich in der weiterführenden Planung Klotzscher Straße von Neulußheimer Str. bis einschl. Kreisverkehrsplatz Dresdner Str. ergeben haben, wurde die Planung erneut an das Stadtplanungsamt zur Überarbeitung gegeben. Des Weiteren wird im Stadtplanungsamt die Vorplanung für den Abschnitt der Klotzscher Straße von Lessingstr. bis Hauptstr. erstellt. Für beide Straßenzüge sind Stadtratsbeschlüsse erforderlich. Das Straßen- und Tiefbauamt schätzt ab, dass die Stadtratsbeschlüsse im Jahr 2019 erlassen werden. Alle weiteren Termine lassen sich derzeit seitens des Straßen- und Tiefbauamtes nicht verlässlich abschätzen. Nächste Beschlusskontrolle: Sept. 2019

Herr Hartmann bittet Herrn Biastoch darum, die Stadtverwaltung dahingehend zu informieren, dass die Ortschaft den angesprochenen Kreisverkehrsplatz nicht favorisiert, sondern eine Abbiegeregelung.

Des Weiteren regt Herr Hartmann an, im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat, ein Schreiben an den Oberbürgermeister zu senden, mit der Bitte, im I. Quartal 2019 dem Ortschaftsrat den Planungsstand mitzuteilen. Wiedervorlage des Themas im Februar 2019

- Beschlusskontrolle zu V-LB0093/18, Sitzungsnummer OSR LB/050/2018 zur Anpassung der Entschädigungssatzung im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung V2476/18  
. Bei dem Beschluss handelt es sich um eine Anregung, die inhaltsgleich unter Ziffer 7 der Begründung des Beschlusses zur Ablehnung der Vorlage V2476/18 (Hauptsatzung) abgegeben wurde.  
Der Beschluss zu V2476/18 wurde durch die Abteilung Stadtratsangelegenheiten unmittelbar nach Vorliegen der Beschlussausfertigung in das Ratsinformationssystem eingestellt und zusätzlich dem gesamten Plenum elektronisch übermittelt. Am Tag vor der Beschlussfassung wurde zudem die als Anlage beigefügte Stellungnahme vom 28.08.2018 zu den Hinweisen aus den örtlichen Gremien an alle Stadtratsmitglieder ausgereicht. Sämtliche vom Ortschaftsrat Langebrück gegebenen Hinweise sind damit dem Stadtrat bei Beschlussfassung über die Hauptsatzung bekannt gewesen. Außerdem verwies der Ortsvorsteher in der Stadtratssitzung am 30.08.2018, bei Behandlung der Vorlage V2476/18, mehrfach mündlich auf die vom Ortschaftsrat Langebrück beschlossenen Hinweise und wiederholte diese teilweise. Dies führte allerdings weder zu Änderungen in der Hauptsatzung noch zu Arbeitsaufträgen an den Oberbürgermeister durch den Stadtrat bezüglich der Hauptsatzung oder der Entschädigungssatzung. Wie in der beigefügten Stellungnahme vom 28.08.2018 unter Ziffer 12 c) zu entnehmen ist, ist aktuell beabsichtigt, eine Änderung der Entschädigungssatzung erst herbeizuführen, wenn erste belastbare Aussagen über die Vergleichbarkeit der Aufwände von Stadtbezirksbeiratsmitgliedern und Ortschaftsratsmitgliedern vorliegen.  
Herr Hartmann kann zu dem letzten Satz nur sagen, dass das eine Unverschämtheit ist.

Herr Gebauer nimmt der Sitzung teil (19:19 Uhr).

- Beschlusskontrolle zum Beschluss aus der 41. Sitzung vom 05.12.2017 zur Gewährleistung der ÖPNV-Anbindung der Ortschaft Langebrück im Rahmen der anstehenden Neuvergabe der Buslinienkonzession zum 01.01.2019  
. Die in der letzten Beschlusskontrolle genannten Ergebnisse der Ausschreibung durch den Landkreis Bautzen wurden der Landeshauptstadt Dresden noch nicht mitgeteilt. Ungeachtet dessen und auf Grund zahlreicher Einsprüche aus der Bevölkerung sieht der Landkreis Bautzen bisher keine Veränderungen in der Busbedienung vor. Die Busverkehre im Raum Radeberg/Ottendorf-Okrilla bleiben mit Betriebsaufnahme am 1. Januar 2019 zunächst unverändert. Veränderungen wird es frühestens zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 geben (mit Betriebsaufnahme des Eisenbahn-Ostsachsenetzes). Des Weiteren hat der Landkreis Bautzen im Juli 2018 eine Planungsleistung zur Überarbeitung seines ÖPNV-Netzes vergeben. In dieser Untersuchung werden auch die Konzepte für den Raum Radeberg/Ottendorf-Okrilla nochmals betrachtet. Der Ortschaftsrat wird bei Vorliegen von Ergebnissen informiert. Nächste Beschlusskontrolle 30.12.2018  
Herr Hartmann gibt den Hinweis, dass es unterschiedliche Vorstellungen dazu gibt, was „Stadtbuslinie“ bedeutet.
- Information zu einem heute stattgefundenen Gespräch mit Anwohnern der Güterbahnhofstr. zur Busanbindung im Bereich der Güterbahnhofstr.; abschließend wurde deutlich gemacht, dass für die Ortschaft Langebrück ein Umsteigepunkt in Schönborn nicht akzeptabel ist – er muss in Langebrück sein. Im Hinblick auf den Bahnverkehr wäre es sinnvoll, dass eventl. an der Lessingstr. eine Haltestelle eingerichtet werden könnte – so muss der Bus nicht die Güterbahnhofstr. hochfahren.  
Herr Hartmann bittet Herrn Biastoch, dass Anwohnerschreiben den Räten zur Kenntnis zu geben.

#### **4 Informationen des Ortsvorstehers**

- die lfd. Baumaßnahmen sind alle in der Umsetzung
- am Montag gibt es eine Planungsabstimmung zum Feriendorf, der Ortschaftsrat wird informiert.
- Abstimmungen zur Broschüre Eingemeindung und Zusendung der Verträge für die Veröffentlichungen im Radeberger
- zur Ortsbegehung berichtet Herr Knöpfle:  
. Treff war am Samstag, d. 20.10. bei der Bäckerei Mueller, dann ging es in das Unterdorf zum Standort des geplanten Kinderspielplatzes an der Hauptstraße; dann weiter über die Klotzcher Str.; beim Bolzplatz sind die Schäden noch nicht so richtig beseitigt worden und die Baustelle auf der Brücke der Klotzcher Str. ist nicht richtig abgesichert; die Mängelbeseitigungen sind in der Umsetzung

**5 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung  
2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO**

**V2674/18  
beratend**

- entsprechend § 76 SächsGemO, welche die öffentliche Auslage regelt, wurde der Haushaltsplanentwurf 2019/2020 öffentlich ausgelegt und die dazu abgegebenen Einwendungen, Anregungen und Hinweise sind in der vorliegenden Vorlage enthalten
- es gab insgesamt 319 Einwendungen (einige mit mehreren Einwendungen) – im Vergleich die Anwohnerzahl von Dresden mit ca. 540.000 Einwohnern
- die die Einwendungen betreffenden 17 Einzelmaßnahmen haben keinen Bezug zur Ortschaft Langebrück

**Beschluss:**

Die zulässigen und fristgerecht eingereichten 277 Einwendungen wurden unter den folgenden 17 Themenkomplexen zusammengefasst:

- |    |   |
|----|---|
| a) | Grundstückserwerb Hufewiesen, Mittel für die Bürgerbeteiligung und die spätere Gestaltung |
| b) | BSZ für Agrarwirtschaft und Ernährung   |
| c) | Erhöhung Mittel für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft                            |
| d) | Erhöhung Mittel für Straßenbaumpflanzungen  |
| e) | Mittel für Wiederaufstellung Sandsteinfiguren auf Hauptstraße                             |
| f) | Förderung Beratungsstelle „sowieso“   |
| g) | Kommunale Kulturförderung   |
| h) | Aufstockung Ansatz für Beauftragte  |
| i) | Erhalt und Sanierung des bestehenden Straßen-/Rad- und Gehwegenetzes                      |
| j) | Bau Parkhaus in Nachbarschaft vom Krankenhaus Friedrichstadt                              |
| k) | Prüfung Personalkapazität im Straßen- und Tiefbauamt                                      |
| l) | Radverkehrsplanung  |
| m) | Fußverkehrsinfrastruktur  |
| n) | Ko-Finanzierung "Teilhabe am Arbeitsmarkt"  |
| o) | Förderungen von Migrantinnen  |
| p) | Unterstützung des Alleinerziehenden Netzwerkes Dresden e. V.                              |
| q) | Konzept Sitzbänke   |

1. Dem Einwand zum Themenkomplex n) Ko-Finanzierung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird stattgegeben. Der haushaltsneutrale Änderung von Planansätzen in den Produkten 10.100.33.1.0.01- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 10.100.31.2.1.01-Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II ist vorzunehmen.
2. Die Einwendungen zu den restlichen Themenkomplexen werden zurückgewiesen.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 59/2018

<b>6</b>	<b>Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe</b>	<b>V2583/18 beratend</b>
----------	---	------------------------------

- in der Sondersitzung am 29.09.2018 hatte der Rat zum Thema Haushaltsplanentwurf 2019/2020 beraten und einen Beschluss gefasst
- jetzt steht eine Entscheidung zur vorliegenden Haushaltvorlage an und Herr Hartmann schlägt vor, der Vorlage zuzustimmen mit Verweis auf den gefassten Beschluss vom 29.09.2018 und dann noch einen Ergänzungsbeschluss für den Vertretungsfall

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden.
3. **Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V2583/18 unter der Maßgabe der Beachtung des Beschlusses des Ortschaftsrates Langebrück vom 29.09.2018 (OSR LB/052/2018) zu V-LB0103/18 zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 60/2018

**6.1 Beschlussfassung Vertretung zu V2583/18****Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück beauftragt den Ortsvorsteher bzw. den durch den Ortsvorsteher zu benennenden Vertreter, im Bedarfsfall in den Ausschüssen des Stadtrates und zur Stadtratssitzung zum Thema zu sprechen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 61/2018

**7            Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)** **V2523/18**  
**beratend**

Herr Hartmann begrüßt zum Thema Herrn Fischbach, welcher bereits zur September-Sitzung zur Vorlage der Abgrenzungssatzung im Rat war. Die Vorlage soll heute erneut im Ortschaftsrat beraten und dann dazu abgestimmt werden.

In der anschließenden Diskussion zwischen Herrn Hartmann und Herrn Fischbach verweist Herr Hartmann auf verschiedene Punkte hin:

- Bemühung der Ortschaft zur rechtliche Bewertung der Vorlage
- der Gesetzgeber gibt eine Zielformulierung vor und diese ist durch die Landeshauptstadt zu berücksichtigen
- Auslegungen zum Begriff „Benehmen“
- Richtlinie im Einklang mit dem Eingemeindungsvertrag
- „ortschaftliche Bedeutung der Einrichtung“ – die Tatsache, dass eine Einrichtung in einer Planung der Stadt enthalten ist (z.B. Netz- od. Entwicklungsplan) nimmt nicht die ihre örtliche Bedeutung – Beispiel: die Langebrücker Kita-Einrichtungen, sie sind von örtlicher Bedeutung – auch wenn sie im Kita-Fachplan enthalten sind
- „Unterhaltung, Benutzung und Ausstattung von Einrichtungen“ – hier ist offen, wer für was zuständig ist
- „Straßen, Wege und Plätze, deren Bedeutung über die Ortschaft hinausgehen, sind alle Straßen, die über die Ortschaftsgrenze hinausführen.“
  - . die bloße Tatsache , dass eine Straße über die Ortschaftsgrenze hinausgeht, nimmt noch nicht den Charakter einer örtlichen Bedeutung (Beispiel Gänsefuß – führt zur Hofewiese und endet in der Heide)
- zum Straßenverzeichnis/Priorisierungsliste – dort wird von „Straßenunterhaltung“ gesprochen – es müsste aber zu Um- und Ausbau sowie Instandsetzung eine Aussage getroffen werden
  - . Umschreiben bzw. Klarstellen und auch das Thema Straßenbeleuchtung mit einbinden
- Pflege des Ortsbildes
  - . es geht nicht um ortstypische Prägungen, sondern um optisch wahrnehmbare Veränderungen; das Gesetz erfasst auch negative Auswirkungen auf das Ortsbild – die keiner Entscheidung durch den Stadtrat bedürfen
- Park- und Grünanlagen
  - . Ausschluss von Flächen, welche von der Stadt unterhalten werden – diese Einengung ist nur zulässig, wenn es Pflichtaufgaben der Stadt sind – darüberhinaus lässt das Gesetz keine Ausnahme zu
- Bedeutung der Park- und Grünanlagen
  - . „wesentlich über die Ortschaft hinausgehende Bedeutung haben alle Park- und Grünanlagen, die rechtlich besonders geschützt sind, z.B. Denkmalschutz oder Naturschutz
  - . eine denkmalschutzrechtliche oder auch naturschutzrechtliche Bedeutung führt nicht dazu, dass eine ortschaftliche Bedeutung nicht vorhanden wäre; dieses Passus geht zu weit
- Vereinsförderung
  - . „Das Nähere ist in einer gesonderten Fachförderrichtlinie zu regeln“

- . es gibt keine Aussage, wer die Richtlinie beschließt
- Verfahrensvorschriften für Ortschaftsräte
- . das kann den Räten nicht vorgeschrieben werden

Herr Hartmann regt daher an, die Vorlage abzulehnen.

Herr Fischbach dankt für die Hinweise und versichert Herrn Hartmann, diese an den Geschäftsbereich 1, Herrn Dr. Lames, weiterzureichen.

Die zentrale Frage sind die öffentlich-rechtlichen Verträge und das Recht – zur damaligen und der jetzigen Zeit. Ziel ist es für die Stadt, dass wir miteinander darüber reden. So sind auch die zu erstellenden Verzeichnisse ein gangbarer Weg, zudem, was es schon gibt.

Herr Hartmann informiert abschließend zu seinen Erfahrungen aus 19 Jahren Eingemeindung. Das, was der Ortschaftsrat ist, soll so bleiben. Er ist als Ortsvorsteher gewählt worden für die Ortschaft, für die Interessen hier.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 62/2018

### **Begründung:**

#### **2.1 Zu Ziff. 1.1 Abs. 2 Ortschaftliche Bedeutung der Einrichtung**

Die Regelung ist aus Sicht der Ortschaft in dieser Allgemeinheit mit der SächsGemO nicht vereinbar. Die bloße Tatsache, dass eine Einrichtung in einem Netz-, Entwicklungs- oder Fachplan der Stadt aufgenommen wird, nimmt einer Einrichtung nicht ihre örtliche Bedeutung. Diese Feststellung gilt insbesondere auch für Einrichtungen, die Gegenstand einer Dienstleistungskonzession oder sonstiger Konzeptionen sind. Die örtliche Bedeutung ist ein objektives Tatbestandsmerkmal des Gesetzes.

#### **2.2 Zu Ziff. 1.1 Abs. 3 Einrichtungsverzeichnis**

Das Verzeichnis der öffentlichen Einrichtungen, die in die Zuständigkeit des Ortschaftsrats fallen, kann keinen konstitutiven Charakter haben, weil es auf die objektive Rechtslage und nicht auf die Aufnahme in das Verzeichnis ankommt. Die Funktion eines solchen Verzeichnisses kann aber durchaus für die Verwaltungspraxis sinnvoll sein, damit sich die Stadtverwaltung daran orientieren kann.

### **2.3 Unterhaltung, Benutzung und Ausstattung von Einrichtungen**

In der Richtlinie wird die Unterhaltung, Benutzung und Ausstattung von Einrichtungen nicht thematisiert.

### **2.4 Entscheidungen zu Straßen (Ziff.1.2 Abs. 1)**

Die Regelung entspricht in ihrer Allgemeinheit nicht der Rechtslage. Die bloße Tatsache, dass eine Straße über die Ortschaftsgrenze hinausführt, nimmt für sich alleine genommen der Straße noch nicht den Charakter einer örtlichen Bedeutung.

### **2.5 Straßenverzeichnis (Ziff. 1.2. Abs. 2)**

Die zuvor gemachten Ausführungen zum Verzeichnis der Einrichtungen gelten für das Straßenverzeichnis entsprechend.

### **2.6 Priorisierungsliste (Ziff. 1.2 Abs. 3)**

Die Richtlinie weicht vom Gesetzeswortlaut ab, weil in der Richtlinie nur von einem „*Vorschlag zur Straßenunterhaltung*“ die Rede ist. Laut Gesetz geht es aber um „*Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen*“. Es bedarf daher entweder der Klarstellung oder die in Rede stehende Passage muss umformuliert werden. Für die in der Richtlinie nicht erwähnte „*Straßenbeleuchtung*“ gilt dies entsprechend.

### **2.7 Pflege des Ortsbildes (Ziff. 1.3 Abs. 1)**

Die Richtlinie reduziert die gesetzliche Anordnung auf Maßnahmen, die die „*ortschaftstypische Prägung des öffentlichen Raums erhalten, betonen oder steigern*“. Es geht jedoch nicht um orts-typische Prägungen, sondern um optisch wahrnehmbare Veränderungen. Davon, dass Veränderungen den Grad einer Ortstbildprägung erreichen müssen, ist im Gesetz keine Rede.

### **2.8 Park- und Grünanlagen (Ziff. 1.3 Abs. 2)**

Von der Anwendung des Gesetzes sollen alle Hänge, Böschungen, Hecken, Sicherheitsstreifen und ähnliche Anlagen ausgeschlossen werden, die von der Stadt oder deren Beauftragte unterhalten werden, sofern sie Bestandteil öffentlicher Straßen oder Gewässer zweiter Ordnung, künstlicher Gewässer oder nach Naturschutzrecht geschützter Landschaftsbestandteile sind. Diese Einengung ist nur zulässig, soweit es sich um Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung nach Weisung handelt.

### **2.9 Bedeutung der Park- und Grünanlagen (Ziff. 1.3 Abs. 3)**

Denkmalpflegerische und/ oder naturschutzrechtliche Interessen führen nicht automatisch dazu, dass eine ortschaftliche Bedeutung grundsätzlich zu verneinen wäre. Die Richtlinie geht deswegen an dieser Stelle zu weit.

## **2.10 Verzeichnis der Park- und Grünanlagen (Ziff. 1.3 Abs. 4)**

Die zuvor gemachten Ausführungen zum Verzeichnis der Einrichtungen gelten für das Park- und Grünanlagenverzeichnis entsprechend.

## **2.11 Vereinsförderung (Ziff. 1.4 Abs. 2)**

Die Regelung legt nicht fest, wer die Förderrichtlinie beschließt. Weil es sich aber zwingend um eine des Ortschaftsrats handeln würde, müsste dieser auch die Richtlinie beschließen.

## **2.12 Heimat- und Brauchtumpflege**

Zusammenkünfte ohne weitere Zweckbindung werden vom Gesetz nicht erfasst. Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn das „und“ kumulativ zu verstehen wäre. Dann bedürfte es jedoch einer Klarstellung.

## **2.13 Förderung der Heimat- und Brauchtumpflege (Ziff. 1.5 Abs. 2)**

Die zuvor gemachten Ausführungen zur Vereinsförderung gelten entsprechend.

## **2.14 Verfahrensvorschriften für Ortschaftsräte (Ziff. 2 Abs. 2)**

Die Einhaltung dieser Soll-Vorschrift ist zielführend. Sie kann den Ortschaftsräten aber nicht vorgeschrieben werden.

<b>8</b>	<b>Einrichtung von zusätzlichen Grillplätzen/Lagerfeuerstellen im Stadtgebiet</b>	<b>V-LB0102/18</b>
	<b>Beschluss des Ausschusses für A0315/17</b>	<b>beschließend</b>

- der Stadtrat hat die Schaffung von 21 neuen Grillplätze im gesamten Stadtgebiet beauftragt und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bereitet die Umsetzung des Beschlusses vor und bittet um Vorschläge für die Einordnung von Plätzen als Lagerfeuerstelle oder als Grillplatz
- in der vorbereiteten Vorlage werden von der Ortschaft vorgeschlagen: Lagerfeuer- und Grillstelle Bolzplatz an der Klotzscher Straße sowie Feuerstelle auf der Festwiese am Bürgerhaus

In der anschließenden Diskussion werden seitens der Räte Herr Knöpfle und Herr Kaulfuß Bedenken wegen dem zu erwartenden Grilltourismus und deren möglichen Folgen geäußert. Herr Knöpfle bittet darum, dass die Standorte durch das Amt geprüft werden. Herr Kaulfuß hat Bedenken zum inzwischen etablierten Platz der Jugendlichen beim Bürgerhaus – was ist, wenn dann Leute aus der Stadt kommen, um dort zu grillen, wenn sie es angemeldet haben und unsere Jugendliche müssen dann den Platz verlassen. Er ist nicht für diesen Vorschlag.

Herr Hartmann informiert, dass es einen Unterschied zu einem Grillplatz an der Elbe und bei uns gibt. Er kann sich nicht vorstellen, dass dann Heerscharen zu uns auf die Festwiese kommen werden, um dort zu grillen. Auch ist es nicht die Privatfläche der Jugendlichen.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Kaulfuß, die Feuerstelle am Bürgerhaus aus der Vorlage zu nehmen: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen  
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung zur Beschlussfassung für beide Standorte:

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat benennt zur Einrichtung einer Lagerfeuer- und Grillstelle den Bolzplatz an der Klotzcher Straße sowie die Feuerstelle auf der Festwiese am Bürgerhaus.

Mit der Herstellung dieser Lagerfeuer- und Grillstelle ist eine Aufwertung durch eine Bankgruppe und die Bereitstellung der Unterhaltungsmittel zur Müllberäumung und Rasenmäh verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 63/2018

- |          |   |                                     |
|----------|---|-------------------------------------|
| <b>9</b> | <b>Bereitstellung von finanziellen Mitteln i.Z.d. Ausbaus des Roten Grabens</b> | <b>V-LB0097/18<br/>beschließend</b> |
|----------|---|-------------------------------------|
- es geht um den Bereich beim Roten Graben im Bereich von der Badstraße aus in Richtung Liegauer Str., wo der Graben, nachdem er unterirdisch unter der Straße verläuft, weiter zwischen Liegauer Str. 1 und 3 im privaten Bereich weiter zur Kirchstraße verläuft
  - beim damaligen Straßenbau wurden jegliche Maßnahmen von dem Bürger zur Durchrohrung an/beim Haus verweigert; dieser Bürger/Eigentümer hat dann aus persönlichen Gründen die Welt verlassen
  - das Gewölbe, das den Roten Graben auf den Grundstücken Liegauer Str. 1 und 3 überspannt, ist marode und einsturzgefährdet; eine Sanierung würde zu Lasten der Grundstückseigentümer gehen
  - im Zuge der geplanten Renaturierung des Roten Grabens steht die Frage, wer das Bauwerk ursprünglich errichtet hat; mangels vorhandener alter Unterlagen kann dies nicht geklärt werden; da das marode Gewölbe auch die Standsicherheit der Gebäude mit beeinträchtigen kann, hatten sich die Eigentümer zur Unterstützung an die Ortschaft gewandt
  - Herr Hartmann schlägt daher vor, zur Vermeidung unbilliger Härten und im Ermessensspielraum die vorgeschlagenen Mittel an das Umweltamt für die Beauftragung eines Gutachtens zur Standsicherheitsprüfung zu übertragen

Herr Rapp fragt nach, warum Mittel des Ortschaftsrates für ein Gewässer II. Ordnung verwendet werden sollen.

Herr Hartmann informiert, dass es bei dem angesprochenen Bereich um eine Überbauung geht. Herr Biastoch ergänzt, dass in dem Bereich der Rote Graben nicht ausgeflurt ist.

Herr Gebauer informiert, dass die Häuser an der Liegauer Str. erst im 19. Jahrhundert errichtet wurden. Im Jahr 1868 wurde die Liegauer Str. neu trassiert. 1908 gab es das Bestreben, alle Gewässer den Kommunen zu übereignen. Der Schriftverkehr dazu ist verlustig. 1928 unter Bürgermeister Kühne gab es Rekonstruktionen (durch Unterhaltungsgenossenschaften) – aber auch dazu gibt es keine Unterlagen. In den Flurbüchern von 1840 hatten die Bäche keine Nummern, dazu ist nichts hinterlegt. Zu der Überbauung vermutet er, dass es eine Behördenmaßnahme war. Herr Gebauer wird im Auftrag von Herrn Hartman dazu weitersuchen.

Herr Rapp spricht den Fall an, wenn dann andere Bürger mit so einem Antrag kommen – wg. dem Gleichheitsgebot. Herr Hartmann informiert, dass das ein sehr spezifischer Fall ist. Außerdem geht es auch um den Hochwasserschutz.

### **Beschluss:**

1. Der Beschluss V-LB0072/17 vom 16. 01.2018 Absatz 2 zur Finanzierung des Wanderparkplatzes auf dem Flurstück LB 547 wird aufgehoben.
2. Der Ortschaftsrat beschließt, dem Umweltamt 5.000,00 EUR zur Beauftragung eines Standsicherheitsgutachtens im Zuge des Gewässerausbaues „Roter Graben“ zur Verfügung zu stellen.  
Die Kämmerei wird gebeten, die finanziellen Mittel aus der Investpauschale auf das zugehörige PSP-Element UI.4341P173, LB\_I-173 Roter Graben 1.+2. BA. umzubuchen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 64/2018

## **10 Haushalteckwerte für die Verfügungsmittel/ Investpauschale 2019**

**V-LB0096/18  
beschließend**

- Information zur Vorlage und den einzelnen Haushalteckwerten

Herr Kaufluß fragt zu den Straßenbaumitteln nach. Bei dem Bereich der Moritzstr. gibt es nur einen Anwohner – welchen Nutzen hätten die vorgesehenen Mittel?, beim Steinweg ist die Frage, ob der jetzige Belag schützenswert ist. Der Steinweg ist mit im Radverkehrskonzept enthalten. Auch über die Gehwege müsste nachgedacht werden. Bei der Bergerstr./ Beethovenstraße fehlen zwei Bordabsenkungen.

Herr Hartmann bittet Herrn Biastoch um Beantwortung der Fragen.

Herr Biastoch informiert, dass die Moritzstraße halbfertig ist. Im Bereich zwischen Steinweg und Blumenstraße hat die Moritzstraße Gehwege und einen Straßenbelag aus 16 cm Schotter mit Asphalt. Es gibt für diesen Bereich eine Menge an Beschwerden, welche auch mehrfach angesprochen wurden. Die Straße soll abschließend fertiggestellt werden. Beim Steinweg sollen die Borde hoch gesetzt werden, um das Wasser zum Wald zu führen – jetzt wird alles weggespült.

Der Steinweg soll dann ein Quergefälle zum Wald haben. Ein Asphaltbelag wäre an dieser Stelle unangemessen und nicht notwendig. Der andere Bereich zu den Tiefgaragen an der Bergerstr. steht im Eigentum des Forstes.

Ortschaftsrat Prof. Schmelzer bittet um nachträgliche Einstellung der Kosten für die Spülung der Drainageleitungen im Heidehof entsprechend Beschluss vom 17. Mai 2016, Beschluss-NR: OR LB 15/2016. Die Ortschaftsräte stimmen dem zu. Die Finanzierung in Höhe von 4.500 EUR erfolgt aus dem HH- Eckwert Reserve.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt, die Verfügungsmittel und die Investitionspauschale wie folgt zu untersetzen:

#### Verfügungsmittel

Budget = 77.850 EUR

Unterhaltung Bürgerhaus/Pflastern Parkplatz	10.000 EUR
Mieten/ Pachten/ Nicodégrab	700 EUR
Vereinsförderung	15.000 EUR
Herstellung Wanderparkplatz Flstck. KB547	5.000 EUR
Veranstaltungen Ortschaft	10.000 EUR
davon Neujahrsempfang,	3.500 EUR
davon Weihnachtsmarkt	2.500 EUR
davon Kinder-u. Familienfest	4.000 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	32.200 EUR
davon Heidebote	5.000 EUR
davon „Radeberger Heimatzeitung“	12.000 EUR
davon Broschüre 20 Jahr Eingemeindung	11.000 EUR
davon Flyer Wanderwege	2.000 EUR
davon Berichte Feste OSR	600 EUR
davon Ortschronik	1.000 EUR
davon Internetpräsentation	600 EUR
Spülung Drainage Heidehof	4.500 EUR
<u>Reserve</u>	<u>450 EUR</u>
	77.850 EUR

#### Investitionspauschale

Budget= 117.380 EUR

Waldbad Langebrück	10.000 EUR
Straßenneubau	50.000 EUR
Moritzstraße- Blumenstraße bis Steinweg	
Anteil Erwerb Radlader	8.000 EUR
Bau Garage Weißiger Straße 5	15.000 EUR
<u>Reserve</u>	<u>34.380 EUR</u>
	117.380 EUR



Straßenunterhaltung

Budget= 110.000 EUR (nach Abzug Anteil SB)

Beethovenstraße Mitwirkel. DREWAG	20.000 EUR
Bergerstraße GB westlich Mitwirkel. DREWAG	33.000 EUR
Badstraße zwischen Schillerplatz und Goethestraße	37.000 EUR
Steinweg+ Reserve zwischen Bruhmstraße und Moritzstraße durch Bauhof Profilierung und Befestigung mit Fräsgut	19.000 EUR
-----	
	109.000 EUR

2.)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelmaßnahmen vorzubereiten.

3.)

Der Ortschaftsrat ermächtigt den Ortsvorsteher unter Beachtung der im Haushaltsjahr 2019 schon getroffenen Beschlüsse über die Haushaltsmittel der Ortschaft Langebrück in Höhe von bis zu 5.000 Euro je Einzelfall ohne gesonderte Beschlussfassung zu verfügen. Der Ortschaftsrat ist jeweils zum Ende des Quartals über den Stand der Haushaltsmittel zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 65/2018

**11 Vereinsförderung für den 61. Herbstwaldlauf um die Hofewiese****V-LB0104/18  
beschließend**

- die Antragstellung ist sehr kurzfristig erfolgt
- es geht um eine finanzielle Unterstützung für den 61. Herbstwaldlauf des Skiklubs Dresden-Niedersedlitz, welcher zum ersten Mal dieses Jahr am 28.10.2018 rund um die Hofewiese erfolgen soll; nachdem der Lauf im vergangenen Jahr anderenorts nicht durchgeführt werden konnte und seine Zukunft fraglich war, ist es jetzt gelungen, dem Traditionslauf mit dem Veranstaltungsort Hofewiese ein neues Zuhause und eine Perspektive zu geben; erwartet werden ca. 500 Läufer
- im Gegenzug wird das Logo der Ortschaft auf den Veranstaltungsplakaten und Flyern mit aufgenommen

Beschluss:

Der Ski-Klub Dresden-Niedersedlitz e.V. erhält zur Ausgestaltung des 61. Herbstwaldlaufes um die Hofewiese eine Zuwendung i.H. von 200 EUR aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss-NR: OR LB 66/2018

**12 Kita- Neubau F.- Wolf-Straße/ aktueller Sachstand****V-LB0105/18  
beschließend****Beschluss:**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück fordert den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden auf, sicherzustellen, dass zur Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Langebrück am 20.11.2018 der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen zum Thema Kita-Ersatzneubau an der Friedrich-Wolf-Str. 7 umfassend zum aktuellen Sachstand berichtet, insbesondere zum Stand des Baubeginns, der geplanten Baumsetzung und Fertigstellung informiert.

Der Ortschaftsrat beauftragt den Ortsvorsteher, dieses Thema als Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 20.11.2018 zu setzen und Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung zur Sitzung einzuladen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-NR: OR LB 67/2018

**13 Fragen an den Ortsvorsteher**

inhaltsleer

**14 Termine**

- nächste Ortschaftsratssitzung am 20.11.2018
- nächste Ortsbegehung am 11.11.2018, 11:11 Uhr auf der Hofewiese zum Faschingsauf-takt mit Schlüsselübergabe  
Treff 10:15 Uhr bei Herrn Siepker, Bruhmstr. 8
- 11.11.2018, 17:00 Uhr Martinsumzug mit Gottesdienst

**15 Sonstiges**

- Planungsauftrag an die Vereine und Bäderbetrieb zur 2-Feld-Turnhalle, die Nutzungsbedarfe anzuzeigen (Kegel- und Tischtennisverein und Turnverein)
- Herr Walker aus Langebrück ist Hobby-Fotograf und bietet dem Ortschaftsrat an, für ihn Fotos zu machen
- Anhörung zur Petition „Schaffung eines Radweges von Langebrück nach Liegau-Augustusbad“ im Ausschuss für Petition und Bürgerbeteiligung der Stadt am 07.11.2018, 16:30 Uhr; als sachverständigen Vertreter wurde durch Herrn Hartmann, der den Termin nicht wahrnehmen kann, Herr Siepker benannt

Hartmann  
Ortsvorsteher

van Rennings  
Mitunterzeichner

Knöpfle  
Mitunterzeichner